

→ Sprechsaal. ←

**Nachnahmeforderungen.**

Anfang Januar d. J. bestellte W. Berthold, Kolportagebuchhandlung in Bornheim bei Frankfurt a/M. 1200 Kalender. 500 sollten per Eilgut, 700 per Frachtgut gesendet werden, beides unter Nachnahme Ostbahnhof Frankfurt a/M. Ich expedierte demgemäß und erhob der Einfachheit wegen den Gesamtbetrag für beide Sendungen auf dem Eilgutfrachtbrief, indem ich brieflich den Berthold hiervon in Kenntnis setzte.

Nach etwa 8 Tagen lief ein Schreiben der Bahnverwaltung Frankfurt ein, ich möge über die Eilgutsendung verfügen, da die Sendung nicht abgeholt sei. Berthold, sofort aufgefordert, die Sendung abzuholen, schrieb nach mehreren Tagen, er habe erst die Frachtendung abgeholt, um durch den Verkauf derselben soviel zu verdienen, daß er die Eilgutsendung einlösen könne, er werde jetzt die Eilgutsendung abholen. Letzteres geschah trotz wiederholter Mahnung nicht; und endlich blieb mir nichts übrig, als die Sendung zurückkommen zu lassen und Lagergeld und Fracht zu zahlen.

Da mir das Verhalten Bertholds betrügerisch und schwindelhaft schien, so zeigte ich den Fall der hiesigen Staatsanwaltschaft an; dieselbe kam jedoch zu dem Ergebnis, das Verfahren einzustellen,

weil dem Beschuldigten das Vorbringen seiner Absicht: durch den Erlös, welchen er mit der erhobenen Frachtendung von 700 Stück zu erzielen hoffte, die Eilgutsendung zu erheben und hierdurch den Kläger zu befriedigen, nicht verworfen werden könne, und somit schon aus dem Mangel der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, der Thatbestand des Betrugs ausgeschlossen erscheine, wie denn auch die Art der Bestellung (gegen Nachnahme) gegen die Unterstellung spricht, daß der Beschuldigte von vornherein eine Täuschung und vermögensrechtliche Beschädigung des Klägers beabsichtigt habe.

W. Berthold hat bis heute nicht bezahlt.

Falls Kollegen der derzeitige Aufenthalt desselben bekannt ist, bitte ich um gef. sofortige direkte Mitteilung.

Stuttgart, 1. Juli 1889.

Robert Luz  
Verlag.

**Neue Bezugsbedingungen im Buchhandel.**

(Vergl. Börsenblatt 155. 161.)

**I.**

Auch ich teile den Standpunkt des Herrn Paul Lehmann in Berlin über die Vermittlergebühr an den Sortimenter nicht und schließe mich der Erklärung der fünf Leipziger Antiquare im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 161 an.

Ulm, 14. Juli 1889.

G. Kerler.

**II.**

Der im Börsenblatt Nr. 155 kundgegebene Auffassung des Herrn Paul Lehmann in Berlin widersprechend, schließe ich mich der Erklärung der Herren Harraßowitz und Genossen in Leipzig an.

Jeder Antiquar hat Kunden, welche Kataloge direkt erhalten, Bestellungen aber bei ihrem Sortimenter aufgeben. Nach der Lehmann'schen Auffassung wäre auch in solchen Fällen der Sortimenter nicht Vermittler.

Erlangen, den 15. Juli 1889.

Rudolf Merkel.

**III.**

**Letzte Erwiderung.**

Obgleich mir eine ganze Anzahl Bestimmungen zu meiner Ansicht zugegangen sind, so halte ich es doch für zwecklos, dieselben zu veröffentlichen, da ich dadurch die anderen ebenso wenig bekehren werde, wie ich es selbst werde.

In diesem speziellen Falle mag es richtiger gewesen sein, daß ich dem Herrn Goeritz auf seine Bestellung erst geschrieben hätte, daß sich die angelegten Preise nur netto verstehen und ein Rabatt davon nicht angänglich sei. Das hätte jedoch weder an dem Standpunkt selbst, noch an der Thatsache das geringste geändert.

Der betreffende Arzt, der wohl das Wert nicht bestellt hat, um Herrn Goeritz etwas verdienen zu lassen, sondern um es sich anzuschaffen, hätte es dann eben von mir direkt bestellt. Herr Goeritz hätte dann genau dieselbe Berechtigung zu seiner Beschwerde gehabt, wie er sie jetzt hat.

Nur den fünf Leipziger großen Antiquaren, die sich so bedingungslos gegen mich ausgesprochen haben, möchte ich hier zwei praktische Fälle vorführen, bei deren Ausführung sie, falls sie an

sie herantreten sollten, doch etwas schwankend werden möchten.

Ich offerierte in der Juristischen Wochenschrift »Entscheidungen des Reichsgerichts« mit 85 M; bei einer buchhändlerischen Bestellung müßte ich sie also mit 15% (gleich 72 M 25 S netto) liefern. Ich kaufte sie in voriger Woche von einer Buchhandlung in Königsberg für 71 M bar. Der Sortimenter würde also in diesem Falle 12 M 75 S netto verdienen und ich 1 M 25 S brutto!

Ferner zeigte ich in den »Jahrbüchern für Nationalökonomie« ein vollständiges Exemplar dieser Zeitschrift zum Preise von 700 M an; mit 15% also gleich 595 M. Ich habe dasselbe im Auftrag eines Kunden zu verkaufen, welcher von mir dafür nach Verkauf 600 M netto verlangt. Ich würde also hierbei außer den Insertionskosten noch 5 M bar dazulegen.

Ob die Herren wohl so expedieren würden? Im Nichtfalle müßten sie dem betreffenden Buchhändlerbesteller schreiben, entweder daß das Exemplar bereits verkauft sei, oder daß sie nicht in der Lage wären, von dem Preise noch einen Rabatt zu geben, wie ich es that. Denn selbst angenommen, sie geben ihm ein paar Prozent Rabatt, was sie allenfalls könnten, so hat er dieselbe Berechtigung zur Beschwerde, da er nach seiner Ansicht 15% beanspruchen kann.

Und wenn die Herren mir sagen, daß ich bei dem Preisansatz das hätte mit in Rechnung ziehen müssen, so erwidere ich, daß bei an und für sich schon teuren Werken die Preise dadurch so viel teurer werden müssen, daß ich nur die Chance habe, daß der Privatmann auch nichts bestellt, ich meine Bücher behalte und die Insertionskosten dazulege. Allerdings kommt dieser Faktor bei dem Preisansatz in den Katalogen in Betracht. Diese werden aber auch direkt an den Buchhandel versandt zum Vertriebe und zum eigenen Gebrauch, während die Fachzeitschriften ausschließlich für das Privatpublikum bestimmt sind.

In dieselbe Lage wie oben würde ich noch bei vielen Gelegenheiten kommen; denn grade bei großen Sammelwerken ist schon des Raumes wegen schneller Umsatz mein Prinzip und ich begnüge mich aus diesem Grunde auch häufig nur mit einem geringen Verdienst; deshalb ist aber auch beim Ansatz dieser Preise irgendwelche weitere Ermäßigung durch Rabattbewilligung sowohl dem Privatmann wie dem Buchhändler gegenüber eine Unmöglichkeit.

Berlin.

Paul Lehmann.

4803]

**Heftzwecken (Reissbrettstifte).**

Messing, m. eingeschraubten Stahlspitzen: Spitzenlänge 4 5 6 1/2 8 mm no. pr. Gross 7/10 9/10 1 1/10 1 3/10 M

do. **Sicherheitsstifte**, m. metallner Ueberdecke (Schutz gegen Durchdrücken des Stiftes), mittelgross, pr. Gross 1 M 20 S no. **Silberstahl**, mit ausgestanzter Spitze (Patent 14077), auf Brettchen oder in Kästchen; klein pr. Hundert 55 S, gross pr. Hundert 70 S no.

Fr. Aug. Grossmann in Leipzig.

**Konversat.-Lexika (neueste Aufl.)**

[18904] u. a. grössere Werke in guten Exempl. bin ich fast stets in der Lage zu liefern.

Ferner bitte ich zu beachten, besonders bei Anwesenheit in Berlin, dass ich modernes u. anderes Antiquariat auch an Buchhändler zu billigsten Preisen abgebe.

Berlin C.

F. E. Lederer.

[19875]

Reinhold Kühn's  
**Geschäftsbücher**  
für Buchhändler.

**Kontobücher,**  
**Strazzen u. Continuations-Listen**

lose, sowie elegant u. dauerhaft gebunden.

Verlag v. Reinhold Kühn in Berlin W. 41.

Musterbuch wurde allgemein versandt; auf Verlangen gratis.

[27459]

**Alaudae.**

Lateinische Zeitschrift für Prosa u. Poesie.

Buchhändlerischen Vertrieb wünscht:

C. A. Ulrichs in Aquila (Italien).

[190]

**Carl Garte,**

Kunstverlag in Leipzig,  
fertigt als Specialität:

**Leporello - Album u. Panoramen**  
der besuchtesten Städte und Gegenden  
der Welt

in photographischer Imitation.  
Muster und Kalkulationen bereitwilligst.

[27561]

**Geschäfts-Lokal.**

2 grosse hübsche Zimmer mit Vorzimmer, für Verlagsbuchhandlungen besonders geeignet, zum 1. Oktober d. J. zu vermieten u. im September zu beziehen. Kommissionär im Hause. Querstrasse 21, I. bei Zehl's Verlag.

[27316]

**Nichts unverlangt,**

dagegen Cirkulare über hervorragende Novitäten etc. stets direkt per Post erbeten.

A. Bornebusch in Lippstadt.